



Gräfenthaler Bote

Amtsblatt der Stadt Gräfenthal
Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen
der Einheitsgemeinde Gräfenthal

Nr. 09

Samstag, 27. August 2011

22. Jahrgang

„Musikschulen öffnen Kirchen“



Sonntag, 25. September 2011

15.00 Uhr

Konzert der Staatlichen Musikschule Sonneberg

St. Sebastian Kirche in Lichtenhain

Der Eintritt ist frei

Amtliche Mitteilungen

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

K 53/06

Geschäftsnummer



Beschluss

Das im

Grundbuch von Lippelsdorf, Blatt 223, Grundbuchamt Saalfeld

eingetragene Grundeigentum

Ifd. Nr. 1 Gemarkung Lippelsdorf

Flurstück 65/4, Geschäfts- und Wohnhaus Ortsstraße 20 zu 461 qm

Wohn- und Geschäftshausanwesen, älteres Mansardengebäude mit interessanter Erkerausbildung, Baujahr 1928, KG und EG massiv, sonst Fachwerk, durchgeführte Sanierungsmaßnahmen, jedoch größerer Reparaturrückstaudie Flurstücke 65/4 und 67/1 bilden eine wirtschaftliche Einheit

Ifd. Nr. 2 Gemarkung Lippelsdorf

Flurstück 67/1, Gartenland Ortsstraße 20 zu 889 qm

Grünland, Garten, Bauland, keine selbständige Zufahrt, die Flurstücke 65/4 und 67/1 bilden eine wirtschaftliche Einheit

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgebäude
Mittwoch, 12.10.2011	14:00	Zimmer 94	Marktstraße 54

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 223 Ifd. Nr. 1 61.000 EUR

Blatt 223 Ifd. Nr. 2 3.000 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

der Antragsteller widerspricht; andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach

§ 74 a ZVG § 85 a ZVG

versagt worden.

Rudolstadt, den 01.08.2011

Dr. Meißner
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 01.08.2011

Wiegand, Justizangestellte
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal

hat in seiner 28. Sitzung am 29. Juni 2011

in Gräfenthal folgende Beschlüsse gefasst:

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 150/28/2011

Beschluss über die Aufhebung des Beschluss-Nr. 83/16/2010 vom 28. Juli 2010

Beschluss-Nr. 151/28/2011

Beschluss über den Abschluss eines Planervertrages zur Erstellung eines Bebauungsplanes im OT Lichtenhain „Am Höhkuppenweg“

Beschluss-Nr. 152/28/2011

Beschluss zur Beschlussaufhebung des Beschluss-Nr. 144/27/2011 vom 25. Mai 2011

Beschluss-Nr. 153/28/2011

Beschluss über die Billigung der Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan „Am Höhkuppenweg“ im OT Lichtenhain und Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung

Beschluss-Nr. 154/28/2011

Beschluss über den vorliegenden Haushaltsplan der AWO-Kindertagesstätte Gräfenthal für 2011 und die Verwendung des Überschusses 2010

Beschluss-Nr. 155/28/2011

Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme AWO-Kindertagesstätte Gräfenthal „Abbruch Schornstein und Sanierung Kohlebunker“

Beschluss-Nr. 156/28/2011

Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme „Ergänzung Zaunanlage Festplatz Ringelteich“

Beschluss-Nr. 157/28/2011

Beschluss über die Sitzungstermine des Stadtrates 2. Halbjahr 2011

Die nächste Ausgabe des

Gräfenthaler Boten

erscheint am 1. Oktober 2011.

Redaktionsschluss für die Ausgabe **Oktober**
ist am **Mittwoch, dem 21. September 2011**.

Wir bitten um Beachtung!

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Öffnungszeiten Rathaus Einwohnermeldeamt und Standesamt

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gräfenthal (einschließlich Einwohnermeldeamt)

Marktplatz 1 • Rufnummer 03 67 03/8 89-0

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

Am Donnerstag findet in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr der Bürgersprechtag des Bürgermeisters statt. Sollten Sie ein Anliegen haben, so bitten wir Sie, vorab im Sekretariat einen Termin zu vereinbaren.

Sprechzeiten der KONTAKTBEREICHSBAMTEN der Polizeiinspektion Saalfeld in Gräfenthal im Rathaus

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten:

Polizeiinspektion Saalfeld
Promenadenweg 9, Telefon 0 36 71/5 60

Samstagssprechzeiten Einwohnermeldeamt

Samstagssprechzeit im Monat September 2011

am **Samstag, 10. September 2011**

von **09.00 bis 11.00 Uhr**

Schiedsstelle Gräfenthal

Sprechzeiten im Monat September 2011

am **Donnerstag, 8. September 2011**

von **10.00 bis 11.00 Uhr**

nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat der Stadtverwaltung Gräfenthal.

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Bereitschaftstelefon-Nummern für Gräfenthal

Abwasser	0173/379 13 03
Trinkwasser	0173/379 13 05

ZASO Pößneck

Hinweis zur Anmeldung von Schrott und Sperrmüll

Die Anmeldung von Schrott und Sperrmüll zur Abholung ist auch über das Internet möglich unter

www.zaso-online.de

Mitteilungen

Stadtrat stimmt Resolution zu



Im Lauf der letzten Jahre sind die den Kommunen übertragenen Aufgaben immer vielfältiger und reichhaltiger geworden.

Dagegen wurde die Finanzausstattung auch für Pflichtaufgaben und übertragene Aufgaben immer weiter gekürzt.

Eine garantierte angemessene Finanzausstattung liegt nicht mehr vor. Viele Aufgaben sind trotz unbestrittener Notwendigkeit nicht mehr durchführbar.

Für die Wahrnehmung verfassungsrechtlich zugestandener freiwilliger Aufgaben, wie z.B. die Erhaltung von Bädern, Sportstätten oder die Förderung von Kultur und Brauchtum bestehen kaum Spielräume.

Der vorgesehene Finanzausgleich 2012 ignoriert den Anspruch der Kommunen auf eine angemessene finanzielle Ausstattung.

In einer Resolution richtet sich der Gemeinde- und Städtebund Thüringen gegen das Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2012.

Die Interessenvertretung der Kommunen strebt eine Sammelklage der Thüringer Gemeinden gegen dieses Gesetz an.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2011 einstimmig beschlossen, sich der der Resolution des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen zur kommunalen Finanzausstattung 2012 anzuschließen.

Der Bürgermeister wurde damit ermächtigt, gegen den kommunalen Finanzausgleich bzw. das Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2012 zu klagen.

Den Wortlaut der Resolution können Sie im Rathaus einsehen oder auf der Internetseite der Stadt Gräfenthal nachlesen.

Schornsteinabriß

In den vergangenen Wochen wurde der alte ungenutzte Schornstein an unserem Kindergartengebäude abgerissen.

Dadurch ist ein hässlicher Fleck verschwunden, welcher das Gesamtbild sehr beeinträchtigt hat.

Es folgen nun noch weitere Bauarbeiten, wie z.B. der Abriss des alten Kartoffelkellers, der maroden Treppe im Außenbereich und weitere kleinere Arbeiten zur Instandsetzung und Verschönerung der Kindergartenanlage.



Nachruf

Tief bewegt erreichte uns die traurige Nachricht vom Ableben unserer ehemaligen Stadträtin und Ortsteilbürgermeisterin des OT Sommersdorf

Frau Karin Begerow

Wir bedauern den Verlust einer geschätzten und verantwortungsvollen Stadträtin, die sich in ihrer langjährigen Tätigkeit stets mit Kompetenz und großem Engagement für die Belange ihres Ortsteiles und der Einheitsgemeinde einsetzte.

Wir werden ihr ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Ihrer Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Stadt Gräfenthal

Henry Bechtoldt
Bürgermeister

Gräfenthal, im Juli 2011

**Pressemitteilung zum Neuen Gesetz
zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren
(Pressemitteilung vom 12. Juli 2011)**

**Thüringer Gesetz
zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren**

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 6 vom 30. Juni 2011 wurde nunmehr das „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren“ veröffentlicht.

In den Medien und unter der Bevölkerung wird das Gesetz häufig als „Kampfhundegesetz“ bezeichnet. Diese Bezeichnung interpretiert jedoch den Inhalt nur unzureichend – ja sogar falsch.

Ziel dieses Gesetzes soll es sein, die Bevölkerung vor gefährlichen Tieren – einschließlich gefährlichen Hunden – zu schützen.

Das Gesetz tritt am 1. September 2011 in Kraft.

Als gefährliche Tiere gelten nach § 3 Abs. 1 Punkt 1 des Gesetzes Tiere einer wildlebenden Art, die Menschen durch Körperkraft, Gifte oder Verhalten erheblich verletzen können und ihrer Art nach unabhängig von individuellen Eigenschaften allgemein gefährlich sind.

Das können zum Beispiel Giftspinnen, Giftschlangen, Riesen-schlangen oder Krokodile sein.

Durch die Regelung des § 3 Abs. 2 des Gesetzes wurden durch dieses die Hunderassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden auch als gefährliche Tiere eingestuft.

Hinzu kommen wie bisher:

- Hunde, die über eine über das übliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben
- Hunde, die sich als bissig erwiesen haben, in aggressiver oder gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen haben oder durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen

Die Zucht- und Vermehrung sowie der Handel der oben genannten Hunderassen und der Kreuzungen mit diesen sind verboten.

Diese Hunde, deren Gefährlichkeit unwiderlegbar vermutet wird, sind mit Eintritt der Geschlechtsreife unfruchtbar zu machen.

Ausnahmen zum Zwecke der Wissenschaft und Forschung können durch das zuständige Ministerium zugelassen werden.

Folgende Regelungen betreffen alle Hunde:

Es wurde durch den Gesetzgeber festgelegt, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, den Hund auf seine Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen.

Der Halter eines Hundes wird Kraft Gesetzes verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindest-versicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro für Personenschäden und in Höhe von 250.000 Euro für Sachschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Sowohl die Kennzeichnung des Hundes als auch den Abschluss der Haftpflichtversicherung hat der Hundehalter innerhalb von sechs Monaten (also bis Februar 2012) unter Vorlage der entsprechenden Nachweise bei der zuständigen Ordnungsbehörde anzuzeigen.

Zuständig ist die Gemeinde (als Ordnungsbehörde), in welcher der Halter des Hundes wohnt.

Für gefährliche Tiere gelten folgende Regelungen:

Das Halten eines gefährlichen Tieres bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Auch hier ist die Gemeinde zuständig, in welcher der Tierhalter seinen Wohnsitz hat. Die Erlaubnis ist vor dem Anschaffen des Tieres zu beantragen. Der Tierhalter muss die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Er muss eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben und für den Fall, dass die Anschaffung eines gefährlichen Tieres – welches giftig ist – beabsichtigt ist, das Bereithalten von Gegenmitteln und Behandlungsempfehlungen nachweisen.

Die Beantragung der Erlaubnis hat innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erfolgen. Die Erlaubnis ersetzt nicht die eventuelle privatrechtlich erforderliche Zustimmung eines Dritten (z.B. Vermieter oder Eigentümer).

Für den Fall, dass die Anschaffung eines gefährlichen Hundes beabsichtigt ist, hat der Nachweis zu erfolgen, dass der Bedarf durch Hunde anderer Rassen nicht angemessen befriedigt werden kann.

Wer ein gefährliches Tier einer Person (welche ebenfalls das 18. Lebensjahr vollendet haben und die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen muss) länger als vier Wochen zur Obhut überlässt, hat dies mit allen erforderlichen Angaben der für den Wohnort des Halters zuständigen Behörde mitzuteilen.

Die Behörde kann bei Vorliegen der Voraussetzungen die Überlassung untersagen. Gleiches gilt für einen Halterwechsel oder bei einem Umzug des Halters.

Das Abhandenkommen eines gefährlichen Tieres ist unverzüglich bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Darüber hinaus ist bei gefährlichen Hunden noch zu beachten:

Wer einen gefährlichen Hund hält, hat dies an jedem Zugang zum eingefriedeten Besitztum oder der Wohnung durch ein Warnschild kenntlich zu machen hat.

Einen gefährlichen Hund darf außerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Besitztums nur führen, wer dazu körperlich in der Lage ist und die entsprechende erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.

Eine Person darf nicht gleichzeitig mit einem gefährlichen Hund weitere Hunde führen. Es besteht die Pflicht, den Hund an einer höchstens zwei Meter langen Leine zu führen.

Dabei ist zusätzlich bei Hunden nach der Vollendung des sechsten Lebensmonats ein das Beißen verhindernder Maulkorb oder eine gleichwertige Vorrichtung anzulegen.

Halter dieser Hunde oder beauftragte Personen haben beim Führen des Hundes ein gültiges Personaldokument und die Erlaubnis mitzuführen.

Die Beantragung der Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes hat innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erfolgen. Die Erlaubnis ersetzt nicht die eventuelle privatrechtlich erforderliche Zustimmung eines Dritten (z.B. Vermieter oder Eigentümer).

Ausnahmen:

Die geschilderten Bestimmungen gelten nicht für die Diensthunde von Behörden, Hunde des Rettungsdienstes oder Katastrophenschutzes und Blindenhunde. Für Behindertenbegleithunde, Herdengebrauchshunde und brauchbare Jagdhunde gelten die nach dem Gesetz bestimmten Anleinflichten im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes nicht.

Das o.g. Gesetz kann in der Stadtverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Abbrennen eines privaten Kleinfeuerwerkes Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV

Im Erlass des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 23. Mai 2011 wurde festgelegt, dass in Thüringen ab sofort nur noch private Kleinfeuerwerke genehmigt werden, wenn sie „durch herausgehobene, außergewöhnliche Anlässe begründet sind.“

Zum Beispiel:

- Geburtstagsfeiern ab dem 90. Lebensjahr
- Hochzeitsjubiläum ab der Goldenen Hochzeit
- Firmenjubiläen ab dem 50-jährigen Bestehen

Der Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz des Freistaates Thüringen – Regionalinspektion Gera weist darauf hin, dass Anträge nur zu den hervorgehobenen und außergewöhnlichen Anlässen eine Genehmigung erhalten.

Für diese Genehmigungen wird derzeit eine Gebühr in Höhe von 72,00 Euro (bei höherem Aufwand auch mehr) erhoben.

Anträge sind erhältlich bei der Stadtverwaltung Gräfenthal oder auf der Internetseite www.graefenthal.de unter der Rubrik: Rathaus>Satzungen>Antrag Feuerwerk.

Der Antrag für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines privaten Kleinfeuerwerkes ist mit einer Stellungnahme der Gemeinde zu versehen und anschließend einzureichen beim:

TLAtV Regionalinspektion Gera
Postfach 1154
07501 Gera

KOPIEN ab 1 Cent!

Satz & Media Service · Tel.: 03 67 33/2 33 15

Fundbüro

Im Fundbüro der Stadtverwaltung wurde abgegeben:

1 Autoschlüssel VW

Fundort: Stadtpark
Fundtag: 28. Juli 2011

1 USB-Stick VW

Fundort: Ringelteich
Fundtag: 31. Juli 2011

1 Spielzeughandy

Fundort: Landwehr
Fundtag: 3. August 2011

1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln

Fundort: Alte Straße
Fundtag: 4. August 2011

1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln

Fundort: Bushaltestelle Schützenhaus
Fundtag: 16. August 2011

Nachfragen bitte an Herrn Langen (Telefon 036703/88914).

*Ihre Anzeige im
Gräfenthaler Bote?*

Telefon 03 67 33/2 33 15 · Fax 03 67 33/2 33 16

Impressum

Herausgeber und Redaktion:
Stadtverwaltung Gräfenthal
Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal
Telefon: 036703/889-0
Fax: 036703/80305
E-Mail: StadtGraefenthal@t-online.de
Internet: www.graefenthal.de

Gesamtherstellung:
SATZ & MEDIA SERVICE Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 0367 33/23315
Fax: 0367 33/23316
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Der Gräfenthaler Bote erscheint einmal im Monat zum Monatsbeginn. Der Vertrieb erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde durch freie Zusteller. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Stadtverwaltung Gräfenthal kostenlos – bei Postversand gegen Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen verantwortet die Stadtverwaltung Gräfenthal. Die Beiträge von Vereinen und Vereinigungen der Einheitsgemeinde sind eigenverantwortlich. Bekanntgaben von Öffnungszeiten, Entsorgungsterminen und Bereitschaftsdiensten verstehen sich als Serviceleistungen für die Bürger der Einheitsgemeinde und nicht als Werbung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird nicht gehaftet.

❖ Geburtstage ❖ Geburtstage ❖

Wir gratulieren im Monat September ganz herzlich

Gräfenthal

02.09.	Frau Carin Götze	zum 71. Geburtstag
02.09.	Frau Ursula Lösche	zum 70. Geburtstag
03.09.	Frau Helga Bechtoldt	zum 74. Geburtstag
03.09.	Frau Magdalene Müller	zum 83. Geburtstag
04.09.	Herrn Reinhard Fischer	zum 87. Geburtstag
05.09.	Herrn Kurt Klug	zum 71. Geburtstag
07.09.	Frau Leni Lorber	zum 76. Geburtstag
07.09.	Frau Ursula Pröschold	zum 73. Geburtstag
09.09.	Herrn Werner Jahn	zum 91. Geburtstag
09.09.	Herrn Rudolf Martinowitz	zum 71. Geburtstag
10.09.	Frau Lisa Rauch	zum 86. Geburtstag
11.09.	Frau Charlotte Beutekamp	zum 89. Geburtstag
11.09.	Frau Gerda Döring	zum 73. Geburtstag
11.09.	Frau Ursula Wöckel	zum 71. Geburtstag
14.09.	Herrn Otto Block	zum 77. Geburtstag
14.09.	Frau Ruth Eschrich	zum 71. Geburtstag
16.09.	Frau Ursula Arnold	zum 88. Geburtstag
16.09.	Herrn Günther Hlozek	zum 68. Geburtstag
18.09.	Frau Ruth Paschold	zum 74. Geburtstag
19.09.	Frau Margot Zapf	zum 76. Geburtstag
23.09.	Frau Ursula Lipfert	zum 89. Geburtstag
24.09.	Herrn Dr. Peter Rozsondai	zum 73. Geburtstag
24.09.	Herrn Wolfgang Spatke	zum 73. Geburtstag
26.09.	Frau Johanna Wolf	zum 75. Geburtstag
29.09.	Herrn Gerhard Neumann	zum 71. Geburtstag
29.09.	Frau Erika Pröschold	zum 83. Geburtstag
30.09.	Herrn Winfried Stauch	zum 75. Geburtstag

Buchbach

05.09.	Herrn Otto Schäfer	zum 79. Geburtstag
12.09.	Frau Anneliese Wagner	zum 75. Geburtstag
26.09.	Frau Helga Scheidig	zum 81. Geburtstag

Creunitz

24.09.	Frau Regina Rosenbusch	zum 73. Geburtstag
30.09.	Frau Ilse Rosenberger	zum 83. Geburtstag

Gebersdorf

13.09.	Herrn Günter Ziermann	zum 73. Geburtstag
17.09.	Herrn Alwin Gläser	zum 78. Geburtstag
22.09.	Herrn Bernd Liebmann	zum 71. Geburtstag
23.09.	Frau Lisa Walter	zum 72. Geburtstag

Großneundorf

14.09.	Frau Karin Voigt	zum 67. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Lippelsdorf

07.09.	Herrn Wolfgang Morawe	zum 73. Geburtstag
24.09.	Herrn Gerhard Schlegel	zum 80. Geburtstag

Sommersdorf

26.09.	Herr Klaus-Dieter Begerow	zum 65. Geburtstag
--------	---------------------------	--------------------



Geburten

Wir begrüßen unseren jüngsten Erdenbürger

Melissa Scheufler in Gräfenthal

AWO-Ortsverein

Busfahrt nach Erfurt

Am **Dienstag, dem 13. September 2011** führt der AWO-Ortsverein eine Busfahrt nach Erfurt mit Besuch der ega oder der Stadt (wahlweise) durch.

Abfahrt: 11.50 Uhr Markt
12.00 Uhr Untere Juchhe und Schießhaus

Unkostenbeitrag: 20,00 Euro

Eintritt ega: 4,00 Euro

Abendessen: individuell nach Karte (Selbstbezahlung)

Interessenten melden sich bitte bei Frau Schade (Telefon 03 6703/8 1306).

20 Jahre AWO-Ortsverein

Eine Veranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des AWO-Ortsvereins Gräfenthal findet statt:

am **Dienstag, dem 20. September 2011**

ab **14.00 Uhr**

in der **AWO-Begegnungsstätte**

Es gibt ein kleines Programm und für Essen und Trinken ist gesorgt. Wer mitfeiern will, ist herzlich willkommen.

AWO-Ortsverein
Vorstand

AWO-Kiga „Blumenwiese“

Einladung zum Flohmarkt

Am Mittwoch, dem 14. September 2011 veranstalten wir auf unserem Freigelände einen Flohmarkt. Angeboten werden sollen vor allem Kinderspielzeug, Bücher, CDs, Kinderfahrzeuge und ähnliches, aber auch Bücher und Haushaltsgegenstände für Erwachsene.

Beginn ist um 14.30 Uhr.

Alle Einwohner und Gäste der Einheitsgemeinde Gräfenthal sind herzlich eingeladen und können es sich auch bei Kaffee und Kuchen bei uns gemütlich machen.

Das Erzieherteam

AWO-Pflegeheim „Am Schloßberg“

Einladung zu einem Diavortrag

Am Freitag, dem 9. September 2011 findet im AWO-Senioren- und Pflegeheim „Am Schlossberg“ ein öffentlicher Diavortrag des Heimat- und Geschichtsvereins Gräfenthal statt, zu dem wir recht herzlich einladen möchten.

Thema: „Die Heeresstraßen im Spiegel der Kriege“

Beginn: 19.00 Uhr

Ab 18.30 Uhr besteht ein Fahrdienst ins Pflegeheim ab Haltestelle Marktplatz.

Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Vielen Dank!

Marion Kuschminder
Leiterin Sozialer Dienst

10 Jahre AWO-Seniorenpflegeheim „Am Schlossberg“ Gräfenthal

Festprogramm

Samstag, 10. September 2011

13.30 Uhr Sektempfang

14.00 Uhr Begrüßung
Kerstin Kracke – Einrichtungsleiterin

anschließend Festansprache Michael Hack – Geschäftsführer der
AWO AJS gGmbH

Grußbotschaft Henry Bechtholdt – Bürgermeister
der Stadt Gräfenthal

Sie erwartet ein buntes Unterhaltungsprogramm – gestaltet von den Kindern des AWO Kindergartens, der Regelschule Gräfenthal und den Senioren der Pflegeeinrichtung.

15.00 Uhr Einladung zur Kaffeetafel mit Kuchen

Besuchen Sie unser Haus und informieren Sie sich über Hilfen im Pflegefall.

Wir bieten:

- Informationen und Beratungsgespräche
- geführte Hausrundgänge und Infomaterial
- Ausstellung und Beratung zu Hilfsmitteln
- kostenlose Blutzucker- und Blutdruckkontrollen
- Losverkauf und Gewinnerglück

In unserem „Trinkstübel“ präsentieren wir Ihnen eine Ausstellung zum Wirken der Kreativ-Gruppe unserer Einrichtung.

Wir halten ein Angebot mit Deftigem vom Rost, Fischbrötchen und Getränken für Sie vor.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.



Schloss Wespenstein

Gelungene Theateraufführung auf Schloss Wespenstein

„Nibelungen 2011“



Erstmalig gastierte der Reaktionsraum e.V. in der Stadt Gräfenthal mit seinem diesjährigen Sommertheaterprojekt „Nibelungen 2011“.

Als Aufführungsort diente Schloss Wespenstein.

Inszeniert wurden die Nibelungen von Stefan Kreißig, der bereits mit „Hamlet 2010“ im Vorjahr aufhorchen ließ und trotz seines Weggangs von Rudolstadt nach Berlin eine enge Bindung zur Region pflegt.



Stefan Kreißig bei der Probenarbeit.

Vor ausverkauftem Haus erlebten die fast achtzig Zuschauer die beeindruckende Geschichte rund um Siegfried, König Gunther, Brunhild und Kriemhild und ihrem blutigen Ende an Etzels Hof.

Herausragend die Leistung der jungen Schauspieler aus Berlin und der Umgang des Regisseurs mit den Themen Liebe, Treue und Freundschaft, aber auch Neid, Hass, Eifersucht und Rache.



Auch im kommenden Jahr wird es wieder Sommertheater in Gräfenthal geben: Anlässlich des Festjahres findet die Premiere von „**Romeo & Julia 2012**“ am **3. August 2012** auf Schloss Wespenstein statt.

Mehr Informationen zu diesem Projekt finden sich unter www.romeoundjulia2012.de.

Veranstaltungstipps

Veranstaltungstipps in Gräfenthal Monat September

Fr-So, 2.-4. September 2011
Kirmes in Buchbach
Veranstalter: *Kirmesverein in Buchbach*

Samstag, 3. September 2010
Markttag in Gräfenthal
Veranstalter: *Stadtverwaltung Gräfenthal*

Freitag, 9. September 2011

Dia-Vortrag im AWO Pflegeheim
Veranstalter: *Heimat- & Geschichtsverein „Die Pappenheimer“*

Samstag, 10. September 2011

Fußballturnier in Gebersdorf
Veranstalter: *SC Germania Gebersdorf e.V.*

Sonntag, 11.09.2011

„Tag des offenen Denkmals“ auf Schloss Wespenstein
10.00 Uhr Schlossführungen
Veranstalter: *Stiftung Schloss Wespenstein und Schlossgastst. „Zum Pappenheimer“*

Sa/So, 17./18. September 2011

Porzellanausstellung B. Thieme auf Schloss Wespenstein

Montag, 19. September 2011

Geselliger Abend im Gemeinderaum der evangelischen Kirche in Gräfenthal

Mittwoch, 21. September 2011

Stadtratssitzung

Fr-So, 23.-25. September 2011

Kirmes in Großneundorf
Veranstalter: *Sportverein Großneundorf*

Sonntag, 25. September 09.2011

Saale-Rennsteig-Marathon von Uhlstädt nach Schmiedefeld
Mit Unterstützung des *SC Germania Gebersdorf*

Sonntag, 25. September 2011

Konzert der Musikschule Sonneberg in der Kirche Lichtenhain

Konzert der Musikschule Sonneberg in der Kirche Lichtenhain Sonntag, 25. September 2011

„Mit ihrer Reihe „Musikschulen öffnen Kirchen“ reagieren die Thüringer Musikschulen und die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen auf die auch im Freistaat Thüringen spürbare Entwicklung, dass viele Kirchen ihre angestammte Funktion im dörflichen oder städtischen Umfeld einbüßen und somit in der Folge dauerhaft verschlossen bleiben.“

Sie verlieren damit vollends ihre gemeinschaftsbildende Funktion und geraten auch in ihrem baulichen Bestand zunehmend in Gefahr.

Die Musikschulen in Thüringen und die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen wollen die Kirche wieder ins Dorf holen.

Seit der Premiere von „Musikschulen öffnen Kirchen“ im Jahr 2004 werden die Konzerte der jährlichen Reihe begeistert aufgenommen.“, heißt es in einem Flyer der Stiftung.

„Das langfristige Projekt „Musikschulen öffnen Kirchen“ verbindet so die Anliegen von Talentförderung, Kulturpflege im ländlichen Raum und Denkmalschutz auf eine beispielhafte Weise.“

Der SC Germania Gebersdorf lädt ein

zum **Gebersdorfer Fußballturnier**
am **Samstag, dem 10. September 2011**
ab **13.00 Uhr**
auf dem **Sportplatz Gebersdorf**

Interessierte Mannschaften melden sich bitte unter Telefon 036703/81326 an.

Die Arnsbachtalmühle lädt ein

zum **Urigen Abend mit den „OLDSTYLES“**
am **Samstag, dem 24. September 2011**
ab **20.00 Uhr**
Eintritt **4,00 Euro**

Es darf getanzt werden!



Großneundorfer Kirmes vom 23. bis 25. September

Freitag, 23.09.2011

19.00 Uhr Fackelumzug mit anschließendem Bieranstich durch den Ortsbürgermeister

und Disco mit DJ Henryk



mit anschließendem Bieranstich durch den Ortsbürgermeister



Samstag, 24.09.2011

14.30 Uhr Kinderfest - Buntes Programm mit Spiel und Spaß für die Jüngsten und einer Hüpfburg, Kindermusik, Schminken sowie Gebratenes vom Rost sowie Kaffee und Kuchen



20.00 Uhr Kirmestanz mit „**Band X**“!
Und natürlich haben wir auch in diesem Jahr ein Überraschungsprogramm vorbereitet!

Sonntag, 25.09.2011

10.00 Uhr Frühschoppen
13.15 Uhr traditioneller Umzug des Trachtenvereins mit der Erntekrone (Treffpunkt: Anger)
13.30 Uhr Erntedankgottesdienst
15.00 Uhr Kirmeshöhepunkt mit den „Reichenbacher Blasmusikanten“ selbstgebackenem Kirmeskuchen und Kaffee sowie Gebratenem vom Rost



Es freut sich auf Euer Kommen der Sportverein Großneundorf e.V.!!!!

Saale-Rennsteig-Marathon

am **Sonntag, dem 25. September 2011**
ab **09.00 Uhr**
von **Uhlstädt nach Schmiedefeld**

Nähere Informationen gibt es in der Tagespresse.

In Gebersdorf wird, wie schon im vorigen Jahr, ein Verpflegungsstützpunkt an der Lindenbank durch uns eingerichtet.

Hier werden die Läufer mit einem kleinen Imbiss und Getränken versorgt. Wer will, kann hier hautnah bei den Aktiven sein.

Das Gasthaus Steiger bietet eine Mittagsversorgung vor Ort an.

Die ersten Läufer werden gegen 10.15 Uhr, die letzten gegen 16.30 Uhr den Verpflegungsstützpunkt passieren.

Für das leibliche Wohl sorgen an beiden Tagen der SC Germania Gebersdorf e.V. und unsere „Detscher Sylvi“ aus Zelle.

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Monat September

„Haus des Volkes“ Probstzella

Sonntag, 4. September 2011

18.00 Uhr **Französischer Musikabend**

Das Michael Schlosser Quartett „musiquART“ spielt Swing, Bossa Nova und Chansons.

Zusätzlich bieten wir Ihnen ein Menü für 22,00 Euro pro Person (nur auf Vorbestellung) mit französischen Köstlichkeiten und Weinen an.

Kartenpreis (ohne Menü):

Erwachsene 8,00 Euro, ermäßigt 6,00 Euro

Karten ab sofort im „Haus des Volkes“

Samstag, 10. September 2011

19.00 Uhr **Konzert der „Thüringer Symphoniker“**

Kartenpreis:

Erwachsene 14,00 Euro, ermäßigt 5,00 Euro

Kartenvorverkauf ab sofort in der Gemeinde Probstzella, Sekretariat, Markt 8

Samstag, 24. September 2011

20.00 Uhr **Dinnerkrimi „Die Torte in der Themse“ mit Vier-Gänge-Menü**

Zwischen Vorspeisen, Hauptgang und Dessert serviert Ihnen das TheaterPACK ein mörderisches Menü. Spannung, Musik, Tanz – und ein fast perfektes Verbrechen.

Kartenpreis:

39,00 Euro pro Person

Karten ab sofort im „Haus des Volkes“

Führungen

durch das Haus und seine Geschichte nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Reservierungen

werden unter Telefon 036735/46057 bzw. 036735/73850 entgegen genommen!

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale



Pilzwanderung

am **Samstag, dem 3. September 2011**

um **09.00 Uhr**

am **Marktplatz Leutenberg**

Dauer **2 Stunden**

Auswertung der Funde am Naturpark-Haus.

Pilzausstellung

am **Sonntag, dem 4. September 2011**
von **10.00 - 18.00 Uhr**

und **Mo/Di, 5./6. September 2011**
von **08.00 - 15.30 Uhr**

im **Naturpark-Haus in Leutenberg**
Wurzbacher Straße 16

Ärztlicher Notfalldienst

Informationen erhalten Sie
in der Rettungsleitstelle Saalfeld

Telefon 036 71/99 00

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**Samstag, Sonn- und Feiertage von 09.00 bis 11.00 Uhr und
18.00 bis 19.00 Uhr**

02.09. bis 05.09.	Praxis Gramß Lauscha, Köppleinstraße 42 Praxistelefon: 036702/20370
09.09. bis 11.09.	Praxis Günther Katzhütte, Oelzer Straße 12 Praxistelefon: 036781/37366
16.09. bis 18.09.	Praxis Hentsch Schmiedefeld, Am Markt 4 Praxistelefon: 036701/61004
23.09. bis 25.09.	Praxis Hof Piesau, Straße des Friedens 54 Praxistelefon: 036701/60450
30.09. bis 02.10.	Praxis Horn Oberweißbach, Dr. Robert-Koch-Straße 3 Praxistelefon: 036705/62139

Kirchliche Nachrichten



Stadtkirche Gräfenthal



Barockkirche Großneundorf

Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelischen Kirchgemeinde Gräfenthal

So	04.09.	08.30 Uhr 10.00 Uhr 14.00 Uhr	Lippelsdorf Gräfenthal <i>mit Abendmahl</i> Großneundorf
Sa	10.09.	15.00 Uhr	Gräfenthal <i>Kirche Gottesdienst für alle Generationen</i>
So	18.09.	10.00 Uhr	Gräfenthal
Sa	24.09.	17.00 Uhr	Schloss-Kapelle
So	25.09.	13.30 Uhr 13.15 Uhr	Großneundorf <i>Kirmesgottesdienst mit Erntedank</i> <i>Wir laden zum gemeinsamen Beginn zum Umzug auf den Dorfplatz unter Begleitung des Gräfenthaler Trachten-Vereins ein.</i>
So	02.10.	08.30 Uhr 10.00 Uhr	Lippelsdorf <i>mit Erntedank</i> Gräfenthal <i>mit Erntedank und Abendmahl</i>

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

10.09. bis 11.09. Dr. Leib, Gräfenthal
Telefon 036703/80303

Schmücken der Kirchen

Wir schmücken mit Ihren Erntegaben:

Großneundorfer Kirche

Sa **24.09.** 10.00 – 11.00 Uhr

Gräfenthaler Kirche

Sa **01.10.** 10.00 – 11.00 Uhr

Alle Naturalien und die Hälfte der Geldspenden sind für den Christophorushof in Bad Blankenburg bestimmt.

Die zweite Hälfte der Geldspenden erbitten wir für dringende Reparaturmaßnahmen an der Abdeckung der Großneundorfer Friedhofsmauer und am Friedhofszaun.

Kinder-Treff

Auch im neuen Schuljahr bietet die Kirchengemeinde in der Gräfenthaler Grundschule regelmäßige Stunden zum Treffen mit dem Gemeindepädagogen Mario Wöckel an.

Herzlich eingeladen sind alle Kinder ab der 1. Klasse.

Ein Interesse an der Teilnahme ist die einzige Voraussetzung. Die Termine erfahren Sie in der Schule

Konfirmanden-Treffen

Alle Schüler ab der 7. Klasse sind herzlich eingeladen zu den zentralen Konfirmanden-Treffen gemeinsam mit den Kirchengemeinden Oberweißbach und Meuselbach.

Die Treffen finden abwechselnd in den Orten gemeinsam statt. Fahrgelegenheiten können über das Pfarramt abgesprochen werden.

Nächstes Treffen:

So **30.10.** 14.00 – 18 Uhr Oberweißbach

Nähere Informationen über das Pfarramt, Tel. 03 6703/80357.

Kreis 50 Plus

Mi **14.09.** 16.00 Uhr Gemeinderaum
Mi **28.09.** 16.00 Uhr Gemeinderaum

Ökumenische Bibelstunde

Mi **14.09.** 19.00 Uhr Gemeinderaum

Geselliger Abend

Di **13.09.** 19.00 Uhr Gemeinderaum
mit Gelegenheit zu Besinnung, gemeinsamen Gespräch und Spiel
Di **18.10.** 19.00 Uhr Gemeinderaum
mit Video von der Turmbekrönung am 7. Juni 2011

Bewegungskreis

Di **06.09.** 18.15 Uhr Gemeinderaum
Di **20.09.** 18.15 Uhr Gemeinderaum
Di **27.09.** 18.15 Uhr Gemeinderaum

Sprechstunde im Pfarramt

jeweils dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
sonstige Absprachen unter Telefon 03 6703/80357

Vertretung am 16./17. September 2011

Pfarrer Reuter (Meuselbach, Tel. 03 6705/60124)

Kirchgeld und Friedhofsgebühren

Großneundorf

Ein herzliches Dankeschön allen Zahlern des Kirchgeldes in diesem Jahr. Wir freuen uns über alle Geber, die damit ihre Kirchengemeinde regelmäßig weiter leben lassen.

Eine weitere Mahd auf dem Friedhof in Großneundorf wird nur möglich sein, wenn **alle** Pflegenden eines Grabes die Jahresgebühr von 35,00 Euro pro Grab bezahlt haben.

Das Mähen der Anlagen außerhalb des Friedhofes ist von der Pflegefirma noch zusätzlich berechnet worden, so dass die Kirchengemeinde hier weiteren Ausgleich leisten muss.

Wir bitten dringend darum, sich an der Pflegekosten zu beteiligen!

Ihre Zahlungen erbitten wir auf folgendes Konto:

Evangelische Kirchengemeinde Gräfenthal
Konto 370754
BLZ 830 503 03
bei der KSK SLF-RU

Evangelische Kirchengemeinde Lichtenhain

So	04.09.	09.30 Uhr	Gottesdienst
Di	20.09.	14.30 Uhr	Gemeindenachmittag
So	25.09.	15.00 Uhr	<i>Konzert der Musikschule Sonneberg (siehe auch Titelseite)</i>

Katholische Kirche in Gräfenthal

Katholische Gottesdienste in der Kapelle in Gräfenthal, Schulgasse 1

Sa	03.09.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa	10.09.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa	17.09.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Fr	23.09.		Wallfahrt nach Etzelsbach
Sa	24.09.		Wallfahrt nach Erfurt

Weitere Informationen zur Gemeinde
entnehmen Sie bitte der Homepage
www.st-stefan-sonneberg.de



Wir gedenken der Verstorbenen

Ruzena Fischer

verstorben am 13.07.2011

wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Karin Begerow

verstorben am 26.07.2011

wohnhaft gewesen in Sommersdorf